

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,10 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die dreizehnpalt. Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 35815 Postfachamt Hannover.

Verlag von Carl Thiemig. Druck von C. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Redaktionschluss: Montag morgen 9 Uhr. Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.

Redaktion und Expedition: Hannover M., Rathenauplatz 3. Fernsprechanstöße 2 28 41 und 2 28 42.

## Das Ende der Freiheit in Deutschland?

Kein Tag vergeht, an dem nicht das deutsche Volk von einer neuen Notverordnung überrascht wird. Die neue Reichsregierung versucht, ihre Position durch alle möglichen Vorkehrungen zu stärken. Personen, die im Behördenapparat nicht auf der äußersten Rechten stehen, werden beseitigt und durch Nationalsozialisten und Deutsche ersetzt. Die Regierung setzt Gesetze außer Kraft, die die persönliche Freiheit, das Recht der Versammlungsfreiheit, der freien Meinungsäußerung usw. garantieren. Wir sind auf dem besten Wege, ein Zuchthausstaat erster Ordnung zu werden.

Es hatte nicht gekümmert, daß der Reichstag aufgelöst wurde, sondern es mußten auch noch der Preussische Landtag und alle Gemeindeparlamente, alle Kreis- und Provinziallandtage in Preußen aufgelöst werden. Es soll mit einem Schlag alles ausgelöscht werden, was früher Länder- oder Gemeindeparlamente aufgebaut und geschaffen haben. Überall soll der Geist der geintesten Reaktion einziehen. Weit der Preussischen Landtag eine Auflösung seinerseits abgelehnt hat und das Dreimännerkollegium, Ministerpräsident Braun, Staatsratspräsident Wenauer und Landtagspräsidenten Kerst, dies infolge Einstimmigkeit der ersten beiden ebenfalls unterließ, mußte ein neuer Angriff ausgeübt werden. Durch eine Notverordnung Hindenburgs wurde die noch im Amt befindliche Regierung Braun-Sewering gewaltsam ihres Amtes enthoben. Nunmehr herrscht die preussische Regierung unumschränkt. An Stelle von Braun trat der Vizekanzler von Papen in das Dreimännerkollegium, welches für den Beschluß der Landtagsauflösung zuständig ist. Ohne den Staatspräsidenten Hindenburg beschloßen die beiden übrigen Mitglieder, daß der Preussische Landtag mit Wirkung vom 4. März aufgelöst wird. Gleichzeitig aufgelöst sind in Preußen die Parlamente der Kreistage, der Provinziallandtage und der Gemeinden. Es findet also ein allgemeines Großreinemachen statt. Überall, wo sich auch nur noch ein Rest des Einflusses der organisierten Arbeiterschaft befindet, soll er beseitigt werden. Die ganze Aktion ist der vorläufige Schlusstrich unter jene am 20. Juli 1932 begonnene Gegenrevolution.

Nicht minder bedeutungsvoll ist die neue Notverordnung gegen die Presse und die Versammlungen. Die Versammlungsfreiheit ist weitgehend eingeschränkt worden. Das Reichsinnenministerium ist durch die Verordnung mit Machtvollkommenheiten ausgestattet worden, die bis dahin noch niemals ein Minister besaß. Der Reichsinnenminister kann im ganzen Reich, von Königsberg bis Kottbus, von Oldenburg bis Oppeln, jede politische Versammlung untersagen, jede Parteiform verbieten, jede Versammlung unmöglich machen. Das Recht der Landesregierungen ist zu einem wesentlichen Teile eingeschränkt worden. Die örtlichen Polizeibehörden sind befugt, in jede öffentliche Versammlung Besatzung zu entsenden. Nicht minder schwerwiegend ist das Vorgehen gegen Druckschriften und Zeitungen. Druckschriften, deren Inhalt geeignet ist, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden,

können polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden. Zeitungsverbote können bis zur Dauer von sechs Monaten ausgesprochen werden. Eine periodische Druckschrift kann sogar auf die Dauer von einem Jahr dem Verbot verfallen. Und dieses Verbot kann ausgesprochen werden auf Grund von Bestimmungen, die sehr weitherzig angelegt werden können. Zum Beispiel, wenn in ihnen zum Ungehörigen gegen Gesetze oder Verordnungen und Anordnungen der verfassungsmäßigen Regierungen aufgefordert oder angezweifelt, wenn in ihnen zu Gewalttätigkeiten aufgefordert wird oder solche verherrlicht werden.

Für die Gewerkschaftspressen ist besonders der Absatz 4 des Paragraphen 9 der Verordnung von Belang. Nach diesem Absatz können periodische Druckschriften verboten werden, wenn in ihnen zu einem Generalstreik oder zu einem Streik in einem lebenswichtigen Betrieb aufgefordert oder angezweifelt wird. Das ist eine Bestimmung, die das Koalitionsrecht weitgehend einengt. Die Arbeiterklasse kann gezwungen werden, durch die Revolution von „oben“, einen Generalstreik zu erklären. Wenn eine Gewerkschaftszeltung dazu auffordert, kann sie auf Grund dieses Paragraphen verboten werden. Wer bestimmt ferner, was ein lebenswichtiger Betrieb ist? Ein sehr großer Teil der bestehenden Betriebe kann als lebenswichtig erklärt werden. Wenn in einem solchen Betriebe gestreikt wird, ist die Gefahr vorhanden, daß ein Gewerkschaftsblatt mit dieser Verordnung in Konflikt gerät, wenn es den Streik der Organisation pflichtgemäß unterstützt. Auf die übrigen Paragraphen der Verordnung wollen wir weiter nicht eingehen. Dieselben sind derartig kauschkarzig, daß sie jederzeit zu einem Einschreiten der Behörden Anlaß geben. Der Reichsverband der Deutschen Presse, in dem die Journalisten ohne Unterschied der politischen Parteilichungen zusammengeschlossen sind, hat in letzter Stunde vor der Einschränkung der Pressefreiheit gewarnt. Die Antwort auf diese Warnung war die Veröffentlichung der Notverordnung.

In Deutschland wird die Freiheit der Organisationen und der Persönlichkeit, der Presse und der öffentlichen Meinungsfreiheit zu Grabe getragen. Wir befinden uns in einem Zustand, der Deutschland in den Augen des Auslandes als reaktionär und rückschrittlich erscheinen läßt. Die deutsche Arbeiterschaft hat eine Schlacht verloren. Von allen Seiten steht ein Restriktionen gegen sie ein. In diesem Zustand müssen wir wie ein Mann zusammenstehen. Ein Hundstot ist der, der nicht seine ganze Person einsetzt, um die Bewegung in diesem Augenblick der Gefahr zu schützen und zu erhalten.

Arbeiter, Arbeiterinnen, gebt den Reaktionen die Antwort am 5. März! Wählt sozialdemokratisch!

## „Der Proletarier“ beschlagnahmt.

Am 9. Februar erschienen zwei Mann der hannoverschen Kriminalpolizei in der Expedition des „Proletariers“, um die Nr. 6 der genannten Zeitung zu beschlagnahmen. Die Zeitung war bereits ins Reich verschickt und jedenfalls auch zum größten Teil verbreitet.

Veranlassung für die Beschlagnahme war der Leitartikel „Eine Regierung gegen Republik, gegen Demokratie und gegen die Arbeiterschaft“. Am 2. Februar ist die „Verordnung zum Schutze des deutschen Volkes“ — also die Presseverordnung — in Kraft getreten. An diesem Tage war die Nr. 6 des „Proletariers“ bereits im Druck, so daß die Verordnung auf diese Nummer kaum anwendbar sein dürfte.

Zweifelloß besteht bei den heutigen Machthabern das Bestreben, während der Wahlbewegung die Arbeiterpresse unschädlich zu machen, mindestens sie einzuschüchtern, obwohl die Schreibweise der Arbeiterpresse noch lange nicht an die der nationalsozialistischen Presse herantreibt, als diese noch nicht Regierungsprelle war.

## Ein Unternehmer als Arbeitsminister.

Alle die Jahre hindurch war der Führer der Deutschnationalen Volkspartei, Geheimrat Hugenberg, der politische Sachwalter der extremsten Richtung des Unternehmertums. In ihm verdrörperte sich der Reaktionsär alter Schule. Aus seiner früheren Tätigkeit als Generaldirektor der Firma Krupp leitete er die Besugniss her, über Wirtschaft und sozialpolitische Dinge ein sachmännisches Urteil abgeben zu können. Nun hat dieser Mann im Kabinett Hitler das Reichsernährungsministerium, das Reichswirtschaftsministerium und das Preussische Landwirtschaftsministerium übertragen bekommen. Er hat also das Herrneinmaleins fertig gebracht: Aus drei mach eins! Das Reichsarbeitsministerium hat der bekannte Stahlhelmführer Selbke übernommen. Es ist das erstemal, daß ein Unternehmer zum Minister der Sozialpolitik geworden ist. Doch steht es noch nicht fest, inwiefern das Reichsarbeitsministerium in seiner heutigen Form bestehen bleibt. Es war beabsichtigt, die Fragen des Arbeits- und Tarifrechts vom Reichsarbeitsministerium loszu-

trennen, und sie als besondere Abteilung Hugenberg zu unterstellen. Der Protest, der dieserhalb im Lande anhub, hat die Regierung von der Verwirklichung dieses Planes abgebracht. Man merkt deutlich, daß man bis zur Wahl einen derart folgenschweren Schritt zu unterlassen gedenkt. Aber die Lieblingsidee Hugenberg, auch das Reichsarbeitsministerium mit in seinen Machtbereich einzubeziehen, ist dadurch noch nicht aufgegeben.

Wollt ihr Arbeitnehmer verhindern, daß das Arbeitsministerium ein Unternehmerinstrument wird, dann wählt am 5. März sozialdemokratisch!

## Emil Girbig †.

Ein Pionier ist tot. Ein Kämpfer ist gefallen. Aber kein Gegner hat ihn besiegt, sondern der Tod hat ihn bezwungen. Mit Emil Girbig ist eine impulsive Kämpfennatur vom Schauplatz des wirtschaftlichen und politischen Kampfes abgetreten. Aber Emil Girbigs Taten sind eingetragenen in die Herzen der lebenden Kampfgenossen, in erster Linie seiner Berufskollegen, der Glasmacher. Es dürfte in Deutschland keinen Ort geben, in dem Glasarbeiter vorhanden sind, vor denen Freund Girbig nicht gesprochen hat. Wo Glasmacher sind, ist Trauer und Wehmut um den alten bewährten Führer eingezogen. Selbst die unorganisierten Glasmacher werden mit Achtung an ihn denken, von ihm sprechen, denn auch ihnen ist sein Wirken zugute gekommen. Und selbst wenn Emil Girbig gegen die Unorganisierten in seinem ehrlichen Zorne wefferte, jeder fühlte trotzdem die Güte des großen Menschenfreundes heraus.



Mit tiefer Trauer werden auch die Glasarbeiter aller außerdeutschen Länder die Kunde vernehmen, daß unser alter Emil Girbig nicht mehr unter den Lebenden weil. Aber nicht nur die Glasarbeiter, auch die Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes, soweit sie Girbig kannten, und weiß darüber

hinaus viele Menschen in seinem ehemaligen Wahlkreis, werden kaum den Gedanken fassen können, daß der immer so rüstig erscheinende Girbig tot ist. Nach kurzem Kranklager verschied Freund Girbig am Montag, dem 6. Februar 1933.

Emil Girbig, am 11. Juni 1866 in Elisabethhütte, Kreis Jamlitz, geboren, ist ein echtes Kind des Proletariats. Schon mit neun Jahren mußte Girbig, dessen Vater an Star erkrankt war, in die Glashütte arbeiten gehen, um sich sein Brot selbst zu verdienen. Selbst Glasmacherkind, erlernte er später auch den Glasmacherberuf, und zu seinem Lebende war er aufs tiefste mit den Glasarbeitern verbunden.

Girbig entwickelte frühzeitig seine Fähigkeiten als Organisator. Noch ehe der Zentralverband der Glasarbeiter gegründet war, trat Girbig in Wort und Schrift für die Interessen seiner Berufskollegen ein. Im Jahre 1892 gründete er dann die Jahrestelle Köpenick des Glasarbeiterverbandes, deren Vorsitzender er blieb, bis ihn die Generalversammlung des Verbandes 1897 zum ersten Vorsitzenden wählte. Es war ein schweres Amt, das Girbig übernahm. Die Organisation lag darnieder, kaum 2000 Mitglieder waren vorhanden. Mit einem Gehalt von 750 Mark im Jahr mußte Girbig, wenn er leben wollte, dazuverdienen. Das tat er, indem er eine Gastwirtschaft übernahm, die von seiner tapferen Frau verwaltet wurde.

So konnte Girbig hinausgehen aufs Land, er zog von Glashütte zu Glashütte, überall warb er unermüdet für die Organisation. Seine große Rednergabe, sein Vertrauen heischendes Wesen schafften es. Die Organisation wuchs bis 1901 auf 9000 Mitglieder. Dann kam durch den verlorengegangenen Generalstreik der Flaschenmacher noch einmal ein Rückschlag. Die Wut der Unternehmer kannte keine Grenzen, zu Hunderten wurden die Kollegen gemögelt. Aber bald ging es wieder vorwärts. Der Verband stellte Gauleiter an, in das Hauptbüro kamen neue Kräfte, und bei Kriegsbeginn zählte der Verband rund 19 000 organisierte Mitglieder. Immer aber war Girbigs Einfluß in den Glasarbeiterkreisen ein überragender. 45 000 Mitglieder konnten bei der Verschmelzung in den Keramischen Bund und damit in den Fabrikarbeiter-Verband übergeführt werden. Nach der Verschmelzung war Girbig als Zentralbranchenleiter für die Glasarbeiter tätig. Er widmete sich nunmehr vornehmlich sozialpolitischen Aufgaben. Seine Fürsorge für die an Glasmacherstar Erkrankten war vorbildlich.

Doch nicht nur die deutsche Glasarbeiterbewegung lag Girbig am Herzen. Auch international betätigte er sich, und so wurde ihm 1907 das Internationale Sekretariat der Glasarbeiter übertragen, das er bis 1922 innehatte. Dann wurde Girbig Präsident der Glasmacher-Internationale; er blieb es bis zu seinem Tode.

Auch die Sozialdemokratie verdankt Girbig viel. In Hunderten von Versammlungen hat Girbig für die Partei gewirkt, die es ihm dadurch dankte, daß sie ihn in die Nationalversammlung und später in den Reichstag sandte. Dort war er tätig bis zum Mai 1924 und später dann vom Mai 1928 bis September 1930.

Ende 1931 trat Girbig in den Ruhestand. Nur kurz war die Zeit, die ihm noch verblieb. Nun senken wir die rote Fahne über das Grab des Freundes, der uns Rufer, Werber, Organisator, Berater und Führer war. Lieber Freund und Kamerad Emil! Am Grab geloben wir, nicht zu ruhen und zu rasten, bis wir am Ziele sind, das du nicht mehr erreicht hast. Und die lodernde Flamme der Begeisterung, die in dir brannte und die Geister entzündete, soll uns voranleuchten im Kampfe gegen die finsternen Mächte, im Kampfe für ein freies, glückliches Menschengem. Dein Geist bleibt in uns, und insofern bist du nur leblich tot. So wie du in unseren Herzen weiterlebst, ist auch dein Name, Emil Girbig, unvergänglich in der Geschichte der sittlich reinen Arbeiterbewegung.

## Erfolgreiche Werbearbeit.

Werbung für den Verband, Ausbreitung der Organisation, das ist Kulturarbeit, das ist Kampf gegen die Reaktion. So entwaffnen wir unsere Feinde.

<b>Gau 4.</b> (Neuaufnahmen im Januar.)	<b>Gau 13.</b> (Neuaufnahmen im Januar.)
Hackermünde . . . . . 15	Hannau . . . . . 32
Teterow . . . . . 12	Höfch . . . . . 12
Hohenkrug . . . . . 5	
<b>Gau 6.</b>	<b>Gau 14.</b> (Neuaufnahmen im Dezember.)
Hirschberg (Januar) . . . . . 44	Andernach . . . . . 17
Weißwasser (Dez. u. Jan.) . . . . . 65	Bonn . . . . . 47
	Düren . . . . . 55
	Köln . . . . . 102
<b>Gau 8.</b>	Neuwied . . . . . 16
Gera (4. Quartal) . . . . . 126	Leverkusen . . . . . 17
Gera (Januar) . . . . . 57	Krefeld . . . . . 43
	<b>Gau 16.</b> Düsseldorf (Januar) . . . . . 84



### Notverordnung zum Schutze des deutschen Volkes.

Als ich diese Überschrift las, da dachte ich: Gott sei Dank! Endlich Hilfe von oben gegen die nationalsozialistische Mordpest. Aber bei jeder Zeile, die ich weiterlas, wurden meine Augen größer und größer, und ich fasste an meinen Kopf, um mich zu überzeugen, ob er nicht schon gerollt sei; aber er sah noch. Und ich dachte als guter Deutscher: Aha, mein Lieber, das versteht du nicht als Untermensch, das versteht nur ein Obermensch. Das deutsche Volk — nämlich die Großgrundbesitzer im Osten und die Nationalsozialistische Partei — soll geschützt werden durch das Verbot der Presse, die es nun einmal nicht lassen kann, Kritik zu üben an allem, was ihr nicht gefällt. Das ist der Schutz des deutschen Volkes. Siehst du wohl, ich habe mich jetzt einen Augenblick bemüht, obermenschlich zu denken, und tatsächlich, ich glaube, ich bin dahintergekommen, was man unter dem Schutze des deutschen Volkes versteht. Unter Schleicher hatte das deutsche Volk keinen Schutz und es ging verhältnismäßig gut, wenigstens besser als unter Papen. Aber seitdem das deutsche Volk durch Notverordnung geschützt wird, steigt die Zahl der Morde wieder merkbar.

Zum Trost bringt die Notverordnung zum Schutze des Volkes nämlich die Bestimmung, daß das Verbot die Dauer eines Jahres nicht überschreiten darf. Wenn also die republikanische Presse viermal verboten wird, dann ist der Vierjahresplan der Regierung erfüllt.

Abgesehen, seit wann fürchtet sich denn das deutsche Volk vor seiner Presse?

Wir wollen damit nur sagen, daß der Titel „Verordnung zum Schutze des deutschen Volkes“ falsch ist, denn kein Mensch denkt hierbei an die Presse. Die Presse mordet nicht, sie mörderisch schlimmstenfalls geistig ihre unfähigen Gegner. Und im übrigen: Nichts für ungut, ihr Herren Zensoren, etwas Humor in dieser jämmerlichen Zeit und in diesem mörderischen Klima ist schon notwendig. Wenn man schon den ganzen deutschen Geist töten würde, wäre es ja in Deutschland vor lauter Blödsinn nicht mehr anzuhalten.

### Aufgelöst, aufgelöst, aufgelöst!

Der Reichstag ist aufgelöst, der Preussische Landtag ist aufgelöst, die Provinziallandtage sind aufgelöst, die Kommunal-Landtage sind aufgelöst, die Stadtverordnetenversammlungen sind aufgelöst, alles ist in voller Auflösung. Hoffentlich wird nicht auch das deutsche Volk aufgelöst. Es ist jedoch nach dem ganzen seitherigen Arbeitseifer der neuen Besen damit zu rechnen, daß auch der Bayerische, der Württembergische, Sächsische, Hessische Landtag und die übrigen Landtage im schönen deutschen Vaterland aufgelöst werden. Was dem einen recht ist, das ist dem anderen billig und bringt erst die richtige Auflösung. Damit wird für einige Zeit die Arbeitslosigkeit beseitigt, denn wir haben so viele Wahlarbeiten seit der ersten Reichstagsauflösung durch Papen — bei der Öhring Herrn Papen nicht reden ließ — zu leisten, daß wir ganz doof werden. Dann ist die Einheit des deutschen Volkes erreicht, denn wenn jeder doof ist, wird auch jeder Mitglied der Nationalsozialistischen Partei. Das ist dann das Dritte Reich. Verstanden?

### Die Preußenregierung abgesetzt.

Hindenburg hat die Preußenregierung abgesetzt. Dazu liefert die Reichsregierung Hindenburgs eine Begründung, in der es heißt:

„Es hat sich klar gezeigt, daß kein Land zwei Regierungen haben kann.“

Das haben am 20. Juli 1932 alle Deutschen schon gemerkt, mit Ausnahme von einigen. Wenn man diese Tatsache an höchster Stelle erst nach 6 Monaten einseht, dann ist das für das deutsche Volk eine sehr kitzlige Sache. Mit der oben zitierten Feststellung gibt also die Reichsleitung zu, am 20. Juli 1932 einen Fehler gemacht zu haben.

Es heißt dann in der Regierungsbegründung, daß der gegenwärtige provisorische Zustand in Preußen antragbar und mit dem Wohle des Staates unvereinbar ist.“

Sehr richtig! Es ist gut, daß jene, die diesen „antragbaren Zustand“ herbeigeführt haben, das einsehen und ihren Fehler wieder gutmachen, meinst du vielleicht, lieber Leser, mit deiner Unterlegenlogik! Gewiß, der „antragbare Zustand“ ist jetzt beseitigt, aber nicht das Unrecht, sondern zum ersten Unrecht wird ein zweites gesetzt. Nicht die zu Unrecht — wie der Staatsgerichtshof festgestellt hat — eingesezte Regierung wird beseitigt, nein, jene wird abgesetzt, der am 20. Juli Unrecht geschah, nämlich die rechtmäßige.

Damit ist der Stein im Rollen, ins Rollen gebracht von höchster Stelle. Ein furchtbarer Riß geht durch das deutsche Volk, das nicht zur Ruhe kommen darf. Und dazu verbietet man dem größten Volksteil den Mund, d. h. also, das geistige Deutschland hat zu schweigen, weil die Kritik so unangenehm ist. Ein guter Staatsmann will aber die Kritik, weil sie sein Kompagnon sein soll. Vergessen Sie das nicht, meine Herren von der Staatsmacht.

### Sollen Minister schimpfen?

Die Hitlerregierung hat die „Notverordnung zum Schutze des deutschen Volkes“ gebracht. Dann wird wohl mit Hilfe dieser Notverordnung das deutsche Volk geschützt vor Beschimpfungen durch seine Minister? Reichskanzler von Papen hat seinerzeit 90 Prozent des deutschen Volkes, die nicht hinter ihm standen, als Verräter beschimpft. Reichskanzler Hitler hat, als er vor dem Mikrophon seinen Anruf vorlas, die Mehrheit des deutschen Volkes als November-Verbrecher beschimpft. Weshalb ist dieses Schimpfwort Hitlers nicht in dem gedruckten Anruf enthalten? Am kommt auch noch der Reichsminister für das Preussische Ministerium des Innern (als Vertreter Hindenburgs, nicht des Volkes!) und gestaffelt sich eine Herabsetzung der früheren Regierungen in einem

Erlaß an alle Beamten der preussischen inneren Verwaltung. Es heißt da:

„Unser Ziel muß es sein, endgültig alles das auszurufen, was eine lange Reihe von Jahren hindurch im Zeichen falscher verstandener Freiheit unter Mißachtung preussischer Vergangenheit und deutschen Volkstums nichts gemein hatte mit echter Vaterlandsliebe und Aufopferung für die Gesamtheit der Nation.“

„Ich bin der festen Überzeugung, daß der Kern des preussischen Beamtenums noch nicht angekränkt ist von jener Weltanschauung, die in den vergangenen Jahren das falsche Evangelium des Klassenkampfes über die Einheit der Nation gestellt und die Liebe zum Vaterland zu einer lächerlichen Tugend zu machen versucht hat.“

„Wenn es allerdings Beamte geben sollte, die da nicht glauben, mit dem Schiff, dessen Steuer ich in die Hand ge-

nommen habe, in gleicher Richtung fahren zu können, so erwarte ich von ihnen, daß sie als ehrliche Männer schon vor Antritt der Fahrt aus meiner Gefolgschaft ausscheiden.“

„Nur die unerschütterliche Verbundenheit der Beamtenschaft unter sich und mit dem deutschführenden Teil unseres Volkes bietet eine Gewähr für die Erfüllung unserer der Nation gegebenen Wortes, die Schuld der letzten vierzehn Jahre wieder gutzumachen und das Volk aus der schweren Not der Gegenwart herauszuführen.“

Schimpfende Minister sind keine schöne Erscheinung. Abgesehen sind die republikanischen Beamten der preussischen inneren Verwaltung nicht solche Esel, daß sie das Schiff verlassen, auf das Öhring zufällig häpfen konnte. Die Beamten werden noch auf dem Schiff sein, wenn der Hand Öhrings das Steuer längst entfallen ist.

# RAD. RAD.!

## Wo bleiben die Arbeitergroßen?

Im „Proletarier“ Nr. 3 vom 21. Januar 1933 haben wir in dem Artikel: „Welcher kommunistische Esel hat denn das wieder geschrieben?“ der kommunistischen Presse ihre berufliche Tätigkeit, Lügen und verleumden, nachgewiesen. Die KP-D-Presse hatte aus unserem Jahresbericht für 1930 die Jahresabrechnung zum Teil zitiert und gefälscht. Der Zweck der KP-D-Presse war, nachzuweisen, daß die Mitglieder von ihren Beiträgen fast nichts zurückbekommen.

In Nr. 6 des „Proletariats“ vom 11. Februar 1933 haben wir in dem Artikel: „RAD. Wo bleibt die Abrechnung?“ festgestellt, welchen Kampf die RAD-Mitglieder mit ihrer Leitung führen müssen, um eine Abrechnung über die Kassenführung zu bekommen. Heute sind wir imstande, eine Abrechnung des in dem genannten Artikel erwähnten „Einheitsverbandes der Bauarbeiter“ (RAD.) für den Bezirk Niederrhein zu bringen:

Abrechnung für den Bezirk Niederrhein vom Juni bis einschl. Dezember 1931. Table with columns for Einnahmen and Ausgaben, listing various contributions and expenses.

Nunmehr können wir mit Hilfe dieser Abrechnung feststellen, was die RAD-Mitglieder von ihren Beiträgen zurück-

bekommen, und ob die RAD. eine Kampforganisation ist auf Grund der für Wirtschaftskämpfe ausgegebenen Geldbeträge.

Wie die Abrechnung ausweist, sind von den 11 520,83 Mk. Einnahmen 10 512,54 Mk. wieder in Ausgabe gestellt. Es bleibt also ein Kassenbestand von 1008,29 Mk. Von den gesamten Ausgaben entfallen 794,67 Mk. auf Ausgaben für Unterhaltung bei Rechtschutz, Streiks und Mahrgelungen. Die RAD. sagt, der Fabrikarbeiter-Verband sei keine Kampforganisation, weil er für Streiks zu wenig ausgegeben habe. Nach dieser Schlussfolgerung stellen wir fest: Diese kommunistische Gewerkschaftsorganisation und jedenfalls alle anderen sind erst recht keine Kampforganisationen. Der Fabrikarbeiter-Verband hatte im Jahre 1930 insgesamt an Ausgaben 21 693 000,19 Mk., an Unterstützungsausgaben 10 418 703,71 Mark. Im Jahre 1931 beliefen sich die Gesamtausgaben auf 18 767 063,12 Mk., die Unterstützungsausgaben auf 10 696 393,31 Mk.

Nun können wir die absoluten Zahlen dieser RAD. nicht mit den Zahlen unseres Verbandes vergleichen, wir müssen also die Verhältniszahlen nehmen, und da ergibt sich folgendes:

- Unterstützungen: 1930 im Fabrikarbeiter-Verband . . . . . 48 Prozent, 1931 im Fabrikarbeiter-Verband . . . . . 57, Im kommunistischen Bauarbeiter-Verband, Bezirk Niederrhein . . . . . 7,5

Bei wem bekommen nun die Mitglieder das meiste zurück von ihren Beiträgen?

Das ist also das Resultat der kommunistischen Großmäuligkeit. Und nun, ihr Kolleginnen und Kollegen, hebt euch diesen Artikel gut auf zur Abwehr gegen die Verleumdungen der kommunistischen Presse und der RAD., denn so wie beim kommunistischen Bauarbeiter-Verband ist es bei allen RAD. Verbänden! Die Mitglieder können Beiträge zahlen, und bei den sogenannten Streiks können sie befehlen gehen.

### Wer wählt Hitlerleute?

Der Reichstagsabgeordnete Löbe hat als Vorsitzender des Ausschusses zur Wahrung der Rechte der Volksovertretung diesen Ausschuss einberufen. Der nationalsozialistische Abgeordnete Rechtsanwalt Dr. Frank II erklärte, seine Partei werde die Tagung unter Vorsitz Löbes sabotieren. Die nationalsozialistischen Mitglieder des Ausschusses begleiteten schon diesen ersten Satz des Frank II mit ungeheuerlichem Geschrei und Beschimpfungen, wie „Sankel“, „Judenschwein“, „Lump“, „großer Judenkecht“, „Jüdischer Gannet“ usw., so daß aus der Erklärung Franks nur einzelne Worte und Wendungen, wie „dieser freche Herr“, „Absehung des Vorsitzenden“, „wir werden die Arbeit verweigern und jede Sitzung des Ausschusses mit Gewalt verhindern“, verständlich wurden. Alles übrige ging in dem Gebrüll der tobenden und mit Tätlichkeiten drohenden Nationalsozialisten unter.

Vorsitzender Abgeordneter Löbe (Soz.) versuchte wiederholt, sich Gehör zu verschaffen, doch wurde er jedesmal durch die beleidigenden stürmischen Zurufe der nationalsozialistischen Ausschussmitglieder daran gehindert. Schließlich erhob er sich von seinem Sitz und unterbrach die Sitzung auf eine halbe Stunde.

Beim Verlassen des Saales wurden die sozialdemokratischen Mitglieder des Ausschusses und der Vorsitzende Löbe von den nationalsozialistischen Abgeordneten mit Beschimpfungen überschüttet. Man hörte Rufe wie „Ihr Schweine“, „Judenjunge“ usw.

Kein anständiger Arbeitnehmer kann solche Menschen als Abgeordnete wählen. Die Antwort gegen solche Skandale muß am 5. März die Abgabe eines sozialdemokratischen Stimmzettels zu allen Körperlichkeiten sein.

### Aufsichtsrat Leipart-Papen.

Eine neue sensationelle Enthüllung der „Roten Fahne“. Dem sensationellsten Blatt ist eine alte Aufsichtsratsliste der hannoverschen Bodenkreditbank in die Hände gefallen aus der Zeit, da Herr von Papen in der deutschen Politik noch keine Rolle spielte. Daß die Arbeiterbank die Beteiligung an der genannten Hypothekenbank vor Jahren nicht erworben hat, um die ihr anvertrauten Gewerkschaftsvermögen „für kapitalistische Geschäfte“ zu verwenden, sondern um unseren Baugenossenschaften zu angemessenen Bedingungen Hypotheken für den Bau von Arbeiterwohnungen zu verschaffen, wird die „Rote Fahne“ wohl nicht begreifen können. Aber daß Herr von Papen längere, ehe ihm selbst sein späteres Glück geträumt haben dürfte, aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist, wird sie dies ihren Lesern der Wahrheit zuliebe mitteilen?

Wenn sie dies aber mitteilt, dann bitte auch die Tatsache, daß die Trennhänder der Arbeiterbank im Aufsichtsrat noch nie einen Pfennig Landleime bezogen haben.

Diese Erklärung wird nichts nützen. Soweit wir die „Rote Revolver-Fahne“ kennen, wird sie sich daran nicht stören. Die Fragestellung dieses Charakter-Blattes ist immer die: Wie kann ich die Arbeiterbewegung zerstören?

### „Arbeiterverräter“ Severing!

In der letzten Sitzung des Preussischen Landtages versuchte der sozialdemokratische Abgeordnete und preussische Minister des Innern, Karl Severing, eine Erklärung abzugeben. Die nationalsozialistischen Abgeordneten haben ihn nicht zu Wort kommen lassen. Rufe, wie Arbeiterverräter, Schieber, Verbrecher, wurden laut. Man ist infolge der Verrohung des politischen Kampfes in Deutschland gegen derartige Vorkommnisse ziemlich abgehärtet. Aber daß gegen einen Mann wie Severing der Vorwurf des Arbeiterverrats erhoben wird, ist ein trauriges Zeichen der Zeit. Es gibt selten einen so uneigennütigen Menschen wie ihn. Seit 30 Jahren steht Severing in der Bewegung. Er hat für die Arbeiterklasse unendlich viel geleistet, sowohl als Gewerkschaftsfunktionär als auch als Politiker. Er hat in Preußen die Fundamente eines demokratischen Staatswesens gelegt. Die Stabilität dieses Staates 10 Jahre hindurch war die Frucht dieser Arbeit. Jetzt kommen Burden und beschimpfen diesen Mann als Arbeiterverräter. Dieser Vorwurf wird von Leuten erhoben, die noch niemals irgend etwas für die Arbeiter getan und in der Politik geleistet haben. Die Gewerkschaftsbewegung ist stolz, daß aus ihr ein Mann wie Severing hervorgehen konnte.

Diese nationalsozialistischen Abgeordneten zeigten durch ihre Zwischentuse nur, daß sie zur Unterwelt gehören.

### Die Sendlinge von Moskau.

Ebenso wenig wie die Käse das Maufen, kann die KP-D-Presse das Lügen lassen, weil sie es beruflich ausübt und davon lebt. Dazu schreibt der ADGB:

Die „Rote Fahne“ berichtet in ihrer Ausgabe vom 2. Februar über eine Veranstaltung des Reichsbundes der Arbeitsdienstler, in der am 1. d. M. Generalmajor a. D. Faupel über Arbeitsdienst und Wehrpflicht sprach. In diesem Bericht wird behauptet, daß sich diesem Reichsbund bekanntlich die reformistischen Gewerkschaftsführer angeschlossen haben. Weiter wird behauptet, daß sich in der genannten Veranstaltung neben Offizieren, Stahlhelm-, SA-Führern usw. auch Führer der Gewerkschaften befanden haben. Hierzu erklären wir: Von der Veranstaltung des Reichsbundes erfuhren wir erst durch den Bericht der „Roten Fahne“. Es waren keine Vertreter der freien Gewerkschaften anwesend. Die Behauptung, daß Führer der freien Gewerkschaften dem Reichsbund für Arbeitsdienst angehören, ist völlig aus den Fingern gezogen. Ihre Unfähigkeit ist für jeden, der sich mit dem „Freiwilligen Arbeitsdienst“ zu beschäftigen hatte, völlig klar, denn es sind vornehmlich die im „Sozialen Dienst“ vereinigten Organisationen, die sich gegen die Befähigung reiner Zweckverbände, wie der Reichsbund für Arbeitsdienst einer ist, im F.A.D. wenden.“

Ein Narr oder ein Lügner in der „Roten Fahne“ schildert, wie der ADGB-Vorsitzende Leipart bei der „Grünen Sport- und Tierzuchtwoche“ in der „Ehrenhalle der deutschen Schützengilden“ zwischen vielen großköpfigen Präsidenten und Freiherren gesessen habe. Leipart war zu dieser Zeit in Hannover Teilnehmer einer sozialpolitischen Tagung.

So zerreißt die „Rote Fahne“ im Auftrage Moskaus immer mehr die Einheitsfront der Arbeiter, angeht das falsche Regimes.



# Echt kommunistische Konsequenz.

Der Württembergische Landtag hatte kürzlich ein Gesetz verabschiedet, das die Gemeinden zur Einführung einer Fällsteuer in Form eines Zuschlags zur Gewerbesteuer ermächtigt. Gegen das Gesetz stimmten die Sozialdemokraten und auch die Kommunisten. In verschiedenen Konsumgenossenschaften Württembergs verlangten die kommunistischen Vertreter und Aufsichtsratsmitglieder, daß gegen diese Verbraucher ausbeutung in „Massenaktionen“ Sturm gelaufen werden solle. Am 10. Januar beschloß der Gemeinderat Ehlingen die Einführung der Fällsteuer mit den Stimmen der Nationalsozialisten und — man höre und staune! — der Kommunisten, unter denen sich sogar ein Aufsichtsratsmitglied des Konsumvereins Ehlingen befindet. Das ist der Gipfel der Verräterei! Die Verbraucher mögen an diesem Vorgang erkennen, wie es um die Wahrnehmung ihrer Interessen durch die Jünger Moskaus bestellt ist!

# Einführung der 30-Stunden-Woche

Die Textilunternehmer der sogenannten „Neu-England-Staaten“ in USA, die vor dem Senat als Gutachter angehört wurden über einen vorliegenden Gesetzentwurf zur Einführung der 30-Stunden-Woche, erklärten sich für diese Verkürzung der Arbeitszeit, und zwar ohne Kürzung des Wochenlohnes. Die rationalistische Maschinenindustrie mache eine solche Maßnahme möglich und notwendig.

Wenn es doch in Deutschland auch solche Unternehmer gäbe! Ein halbes Duzend, mehr dürften es nicht sein, die bei uns so weitsichtig sind. Lieber die Altpferdpeitsche statt Vernunft.

# Frauenfragen.

## August Bebel und die Frauen.

Am 22. Februar würde August Bebel seinen 93. Geburtstag begehen. Bebel starb vor 20 Jahren am 13. August 1918. Ihm, dem großen Friedensfreund, blieb es erspart, den Krieg mit all seinen unheilvollen Folgen für die arbeitende Klasse zu erleben. In unzähligen Reden — in öffentlichen Versammlungen, auf Parteitagungen, im Parlament — sprach er für den Frieden der Völker, gegen die Gewaltanwendung zur Austragung irgendwelcher Konflikte. Schon deshalb allein sollten die proletarischen Frauen seiner gedenken. Aber darüber hinaus verdient August Bebel die Anerkennung der Frauen der ganzen Welt, da er der Vorkämpfer für Frauenrechte und Frauenschutz war und die Fraueninteressen vor aller Öffentlichkeit vertrat. Durch die Herausgabe seines Werkes: „Die Frau und der Sozialismus“ rückte die Frauenfrage plötzlich stark in den Brennpunkt des öffentlichen Interesses. August Bebel trat nämlich für die volle Gleichberechtigung der Frauen auf allen Lebens- und Arbeitsgebieten ein. Treffend schilderte er die Rechtslosigkeit der Frau. „Sie ist das erste menschliche Wesen, das in Knechtschaft kam“ schreibt er am Anfang seines epochenmachenden Werkes. Ottilie Baader, eine Vorkämpferin in der Arbeiter- und Frauenbewegung, schrieb, als sie das Buch gelesen hatte: „Es war mein Schicksal und das vieler tausender Schwestern.“

Selten hat ein Buch so große Wirkung ausgelöst. Es wurde in alle Kultursprachen übersetzt und leistete nicht nur der proletarischen, sondern auch der bürgerlichen Frauenbewegung große Dienste. Besonders wir proletarischen Frauen aber sollten nicht vergessen, daß sich August Bebel als Führer der Sozialdemokratie im Parlament zum Sprecher für unsere Interessen sowohl auf dem Gebiete der Erlangung des Wahlrechts als auch des besonderen Arbeiterinnen-schutzes machte. Er hat leider nicht mehr erlebt, daß die Frauen in Deutschland durch die Volksbeauftragten im Jahre 1918 das gleiche Wahlrecht erhielten und viele andere Forderungen, die August Bebel in seinem jahrzehntelangen Kampfe stellte und vertrat, in Erfüllung gingen.

Nach dem Willen der geistfreien Nazis soll die Frau politisch nicht gleichberechtigt sein. Zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen und politischen Interessen soll die Frau nicht zugelassen werden. Sie soll als minderwertig gelten und nur die „Magd und Dienerin“ des Mannes sein. Wie aber denken wir über die Frauen der Zukunft? August Bebel schreibt darüber:

„Die Frau der neuen Gesellschaft ist sozial und ökonomisch vollkommen unabhängig, sie ist keinem Schein von Herrschaft und Ausbeutung mehr unterworfen, sie steht dem Manne als Freie, Gleiche gegenüber und ist Herrin ihrer Geschicke. Ihre Erziehung ist der des Mannes gleich, mit Ausnahme der Abweichungen, welche die Verschiedenheit des Geschlechts und ihre geschlechtlichen Funktionen bedingen; unter naturgemäßen Lebensbedingungen lebend, kann sie ihre physischen und geistigen Kräfte und Fähigkeiten nach Bedürfnis entwickeln und betätigen; sie wählt für ihre Tätigkeit diejenigen Gebiete, die ihren Wünschen, Neigungen und Anlagen entsprechen, und ist unter den gleichen Bedingungen wie der Mann tätig.“

Diesen Forderungen Bebels, die gleichzeitig die Forderungen der Sozialdemokratie sind, widersteht sich die Majorität des Bürgertums, weil ohne Unterdrückung der Frau das kapitalistische System nicht aufrechtzuerhalten wäre. Die frauenfeindlichste Partei der Gegenwart ist aber die Nazi-partei, die jede parlamentarische Befähigung der Frau grundsätzlich ablehnt, obwohl sie um die Stimmen der „minderwertigen“ Frauen mit allen Mitteln buhlt. Für die Sozialdemokratie aber sagt Bebel:

„Die volle Emanzipation der Frau und ihre Gleichstellung mit dem Mann ist eines der Ziele unserer Kulturentwicklung, dessen Verwirklichung keine Macht der Erde zu hindern vermag. Aber sie ist nur möglich auf Grund einer Umgestaltung, welche die Herrschaft des Menschen über den Menschen — also auch des Kapitalisten über den Arbeiter — aufhebt. Jetzt erst wird die Menschheit zu ihrer größten Entfaltung gelangen. Das „goldene Zeitalter“, von dem die Menschen seit Jahrtausenden träumen und nach dem sie sich sehnen, wird endlich kommen. Die Klassenherrschaft hat für immer ihr Ende erreicht, aber mit ihr auch die Herrschaft des Mannes über die Frau.“

Alle Frauen, insbesondere die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen, die die gesellschaftliche Entwicklung im Sinne Bebels gestaltet sehen wollen, müssen auch im Sinne des Fortschritts, des Sozialismus mitwirken. Damit Frauenrechte gesichert und Frauenschutz gewährleistet werden, möge jede Frau helfen, Aufklärung zu verbreiten, möge jede Frau mithelfen, zu verhindern, daß das Ergebnis der Wahltagung am 5. März und am 12. März dieses Jahres eine Wiedereinführung der völligen Rechtslosigkeit der Frauen mit sich bringt!

Anna Jammert.

# Chemische Industrie

## Der Krümmerrhauen Jvar Kreugers.

Nach mehmonatiger Arbeit sind die Aufstärkungsarbeiten im Schwedenruff so weit vorgeschritten, daß sich jetzt die ganzen Folgen der wahnwitzigen Truftpolitik des schwedischen Jändholzkönigs, Jvar Kreugers, übersehen lassen. Das, was sich jetzt zeigt, gibt ein erschreckendes Bild wirtschaftlicher Verwahrlosung, von Vektug und einer Skrupellosigkeit, die so schnell ihresgleichen nicht finden dürfte. Die Revisionsfirma Price Waterhouse & Co., die seit März des vergangenen Jahres mit der Entwirrung dieser unglaublichen Mißwirtschaft beschäftigt war, hat ihren Bericht abgeschlossen. Die Untersuchungen haben sich auf 160 Gesellschaften des Truffes in Europa, Süd- und Nordamerika erstreckt. 57 Berichte waren notwendig, um all das klarzustellen, was Kreuger zusammengeschoben und zusammengeganert hatte.

# Wählt

zu allen Körperschaften, wie Reichstag, Landtag, zu den kommunalen Körperschaften und zu den Betriebsräten immer nur so, daß ihr es später nicht zu bereuen braucht! Wählt keine Schönredner, keine Scharlatane, keine Demagogen, keine hirnlosen Schwächer, sondern nur

# Fluge

Männer bzw. Frauen, die etwas gelernt haben, die sich durch ihr Auftreten nicht lächerlich machen, die sachlich und mit den nötigen Kenntnissen ausgestattet eure Sache verfechten! Solche Männer und Frauen sollen eure

# Vertreter

sein, deren ihr euch nicht zu schämen braucht. Hört nicht auf den eifigen selbstgefälligen Schwächer, der sich einbildet, er könne etwas, und dabei Unsinn redet; meidet den Vielversprecher, der alles kann, dabei aber nur ein geistloser Wicht ist! Das sind

# keine

Arbeitervertreter, die soviel Geschrei machen, die sich aufblähen wie ein Frosch und daherspazieren wie ein Pfau, aber vor lauter Dummheit sinken. Also wählt nur erprobte Männer und Frauen, die mit den Füßen fest auf der Erde stehen, und laßt sie laufen, die selbstgefälligen

# Schwächer!

Mit wald ungeheuren Mitteln Jvar Kreuger gearbeitet hat, ergibt sich daraus, daß sich von 1918 bis 1932 2875 Millionen schwedischer Goldkronen in den Händen Kreugers befunden haben, davon stammten 2105 Millionen aus den Händen des Publikums, ein Beweis, wie grenzenlos das Vertrauen und die Hoffnung waren, von dem ungeheuren Fischzug Kreugers ein paar fetze Wiffen abzubekommen.

Verdient wurden von der Gesellschaft während des oben genannten Zeitraumes netto 151 Millionen Kronen. Kreuger selbst hatte sich 482 Millionen angeeignet. Der Wert des investierten Kapitals betrug im März 1932 zirka 775 Millionen Kronen, der Buchwert aber 1710 Millionen Kronen, so daß hier ein Kapitalverlust von ungefähr 935 Millionen Kronen zu verzeichnen ist.

Nachdem die Schiebungen Kreugers aufgedeckt sind, ergibt sich, daß die ausgewiesenen Gewinne in dem obigen Zeitraum die wirklichen Gewinne um 1028 Millionen Kronen überstiegen haben. Die Schiebungen Kreugers und seine Finanzfälschungen begannen bereits im Jahre 1917. Das Vertrauen, das man Kreuger entgegenbrachte, ließ ihn sein verbrecherisches Spiel in immer größerem Maßstabe treiben bis zum Gipfel-punkt, als er italienische Staatsobligationen im Werte von 21 Millionen Pfund Sterling fälschte.

Dieses Spiel wurde Kreuger erleichtert durch die ungeheure Macht, die er auf seine Untergebenen ausübte, und durch die er selbst leitende Direktoren zwang, seinen Wünschen gefügig zu sein. Revisionen wurden gar nicht oder mangelhaft ausgeführt.

Aber das weitere Schicksal der Gesellschaft gibt die Hauptversammlung der Svenska Laendstiks A. B. Auskunft, die das Aktienkapital von 360 auf 90 Millionen Kronen herabgesetzt hat. Diese Zusammenlegung ist noch nicht endgültig, weil es bisher noch nicht möglich war, eine Sanierungsbilanz in einwandfreier Form herzustellen. Ungeheuer sind die Forderungen, die von den Gesellschaften einzelner Länder erhoben werden. Eine große Anzahl von Prozessen sind noch im Gange, so der Riesenprozess der International Match Corp. gegen Kreuger & Toll A. B. Erst wenn dieser Prozess entschieden ist, wird sich die Finanzsituation der Svenska übersehen lassen.

In schwedischen Finanzkreisen herrschen starke Herzbelegungen über den Ausgang dieses Prozesses mit den Amerikanern. Er stellt vielleicht die ganze Sanierung des Jändholztruffes in Frage.

Die Verwaltung, die nach Jänköping verlegt ist, versucht intensiv, die Betriebskosten durch verstärkte Rationalisierung herabzusetzen. Wer die Jändholzindustrie und ihre Betriebe kennt, weiß, daß die technische Rationalisierung hier kaum überboten werden kann. Weiter sollen die Auslands-gesellschaften der Svenska auf eine neue Grundlage gestellt, und die Absatzverhältnisse am Weltjändholzmarkt neu geregelt werden. Alle Verträge, die Jvar Kreuger aus Größenwahn abgeschlossen hat, sollen aufgelöst werden. Es hat sich erwiesen, daß der größte Teil der Monopolverträge unrentabel ist (so sagt man heute). Soweit Monopole verluftbringend sind, sollen sie revidiert, wenn dies nicht möglich ist, abge-stoßen werden. Das japanische Jändholzmonopol wurde bereits aufgehoben. Dasselbe soll mit dem rumänischen Jändholzmonopol geschehen.

Man will aber das Erbe Kreugers zum Teil erhalten. Man will die völlige Aufsteilung des Jändholztruffes und die sich daraus ergebenden Preiskämpfe auf dem Weltjändholzmarkt verhindern.

An Stelle des früheren Weltjändholztruffes sind drei große Gruppen im Entstehen begriffen. Es sind dies die schwedische, die britische und die amerikanische Jändholzgruppe. Zu der schwedischen Gruppe sollen nach diesem neuen Plan zukünftig die Jändholzindustrien Deutschlands, Hollands, Frankreichs und der Schweiz gehören, ebenso die mitteleuropäischen, polnischen und indischen Märkte.

Zur amerikanischen Gruppe gehören Norwegen, Dänemark, Finnland, Lettland und Spanien sowie die Jändholzfabriken der Türkei und der Philippinen. Die Direktoren des Schwedenruffes sind bei den norwegischen Jändholzfabriken getreten, an ihre Stelle sind zwei Amerikaner gesetzt worden.

Die englische Gruppe wird vorwiegend die Märkte des britischen Weltbereichs erfassen.

Gemeinsam aber werden diese Gruppen ein Kartell auf der Basis des Ein- und Verkaufs bilden, um Preiskämpfe zu verhindern. Als Endergebnis werden zirka 80 Prozent der Jändholzfabriken des früheren Schwedenruffes im Besitz der Svenska Laendstiks A. B. bleiben. Der Einfluß ist auch heute noch so groß, daß diese Gesellschaft 80 Prozent der Weltjändholzproduktion beherrschen wird. Überall sollen die früheren Produktionsmethoden durch noch modernere Herstellungsverfahren ersetzt werden.

In bezug auf Sowjetrußland, dessen Konkurrenz dem Schwedenruff in früheren Jahren große Unannehmlichkeiten verursachte, erklärt die Gesellschaft, daß die Sowjetunion als ernsthafter Bewerber am Weltmarkt nicht mehr angesehen werden könne. Schadenfroß weist man darauf hin, daß es der Jändholzindustrie Sowjetrußlands, trotz des Zusammenbruchs des Schwedenruffes, in den letzten Jahren nicht gelungen sei, diese Lage für sich vorteilhaft auszunutzen. Andere Kreise glauben allerdings, daß Sowjetrußland gemeinsam mit Japan auf den fernöstlichen Märkten ein starker Gegenpieler der Schwedengruppe werden wird. Ob sich die Hoffnungen der neuen Geschäftsleitung erfüllen werden, ob es ihr gelingen wird, noch einmal ihren Machtbereich im Sinne Kreugers zu verwirklichen, ist fraglich. Vorläufig hat die Gesellschaft noch alle Hände voll zu tun, die Schutzmassen von Kreugers Erbe hinwegzuräumen. Die erste Erregung des Zusammenbruchs ist vorüber, die Geldgeber haben zum Teil mit sauren Gesichtern ihre Verluste hinnehmen müssen. Die größeren Kapitalgruppen kämpfen darum, zu retten, was noch zu retten ist.

Die Leidtragenden sind und werden sein all jene Tausende von Jändholzarbeitern und -arbeiterinnen, die seit Jahren in den Truffbetrieben in immer schärferer Form ausgebeutet werden. Die Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft ist in den Betrieben seither in einer Form erfolgt, die kaum mehr überboten werden kann. Trotzdem die Ankündigung neuer Rationalisierungsmethoden! Wie das möglich sein soll, können wir uns zur Zeit noch nicht vorstellen. Sollen diese Ankündigungen etwa bedeuten, daß man durch neue technische Arbeitsmethoden, durch verbesserte Maschinenteknik die Zahl der Arbeiter in den Jändholzfabriken bis auf ein Minimum entfernen will?

In Deutschland haben sich die Verhältnisse unter dem Jändholzmonopol für den Truff nicht ungünstig entwickelt. Einen Bericht über das Jahr 1932 haben wir zur Zeit nicht. Im Jahre 1931 ist die Produktion und der Absatz der Monopolgesellschaft gestiegen. Der Umsatz betrug 18,3 Millionen Mark, der Reingewinn 6,2 Millionen Mark. Die Fabrikations-zahlen konnten zweimal erhöht werden. Die Monopolgesellschaft hat 5 Millionen Mark Betriebskredit an die Svenska zurückgezahlt, ebenso 2 Millionen Mark Bankkredit. Die Warenvorräte konnten von 6 auf 3,7 Millionen Mark abgebaut werden.

Trotzdem hatten die Jändholzarbeiter nicht viel von dieser Entwicklung. Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit herrschten in großem Ausmaße. Eine Besserung ist auf absehbare Zeit leider nicht zu erhoffen. Wenn diese Zustände durch die Ankündigung des reorganisierten Schwedenruffes noch verschärft werden sollten, würde das eine weitgehende Verelendung der Jändholzarbeiter bedeuten. Man wird diese Bestrebungen nur mit größtem Mißtrauen beobachten können, um zu verhindern, daß die Arbeiterschaft dieser Industrie durch rücksichtslose Ausbeutung für die Verbrechen einer gefürzten Größe der kapitalistischen Wirtschaftsordnung büßen müssen. Segerer.

# Verschiedene Industrien

## Lohnschutz in der Heimarbeit.

Auf Drängen der am Heimarbeitsschutz interessierten Kreise (Gewerkschaften) hat am 3. November 1932 der Reichsarbeitsminister den Entwurf einer Verordnung über „Lohnschutz in der Heimarbeit“ herausgebracht — III a Nr. 1431/32. Am 14. November 1932 wurden Gewerkschaften als Vertreter der Heimarbeiter und Unternehmerverbände als Vertreter der Gewerbetreibenden zum Entwurf



vom Reichsarbeitsminister gebürt. Von Arbeitnehmerseite sind anlässlich der Besprechung am 14. November 1932 im Reichsarbeitsministerium eine Reihe Verbesserungen zum Entwurf vorgeschlagen.

Der Entwurf des Reichsarbeitsministers sollte auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung der Wirtschaft vom 4. September 1932 (Zweiter Teil § 1, Reichsges.-Bl. I, S. 425, 428) durch Verordnung Gesetz werden. Die geplante Verordnung über „Lohnschutz in der Heimarbeit“ ist nicht erlassen worden, weil inzwischen der zweite Teil der Rechtsverordnung vom 4. September 1932 (die Ermächtigung zu sozialpolitischen Maßnahmen) aufgehoben wurde.

Mittlerweile hat die Reichsregierung Schleicher den oben erwähnten Entwurf dem Reichstag zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet. Der dem Reichstag vorgelegte Entwurf will den schlimmsten Missständen in der Heimarbeit entgegenwirken.

Das erste Schutzgesetz für die Heimarbeiter, das Hausarbeitsgesetz, stammt aus dem Jahre 1911. Das Gesetz sah neben Vorschriften über den Gesundheitsschutz die Einrichtung von Fachauschüssen vor, die sich um die wirtschaftlichen Fragen der Heimarbeit durch Klarstellung der Verhältnisse, Erfassung von Wünschen, Anregungen zu Verbesserungen usw. kümmern sollten.

Der vorliegende Gesetzesentwurf macht zum erstenmal den Versuch, eine Art Arbeitszeitregelung für die Heimarbeit und dadurch eine bessere Verteilung der Arbeit durchzuführen.

Im Entwurf wird nur der Begriff „Hausarbeiter“ in Anwendung gebracht. Das hätte zur Folge, daß Hausgewerbetreibende nicht unter den etwa kommenden besseren Lohnschutz in der Heimarbeit fallen würden.

In den bodenständigen Hausindustrien ist häufig die Tatsache zu verzeichnen, daß der Hausarbeiter oder der Hausgewerbetreibende nicht nur Arbeit unmittelbar erhält, sondern auch Aufträge in Empfang nimmt, und daß der Hausarbeiter und der Hausgewerbetreibende in den in Frage kommenden Hausarbeitsgruppen unter ein und denselben Arbeitsbedingungen tätig sind.

Es kommt häufig vor, daß ein Hausarbeiter oder ein Hausgewerbetreibender für mehrere Arbeitgeber oder Auftraggeber tätig ist. Sollte dem Gesetz nach der Vorlage des Reichsarbeitsministers Genüge getan werden, dann müßte jeder Hausarbeiter von seinen Arbeitgebern oder Auftraggebern je ein Lohnbuch in Empfang nehmen.

Der § 18 HAW stellt Hausgewerbetreibende, die den überwiegenden Teil ihres Verdienstes aus ihrer Arbeit am Stück beziehen, tarifrechtlich den Hausarbeitern gleich; aber nicht vollkommen, denn bei der Überwachung der Durchführung der Tarifverträge entstehen Schwierigkeiten.

bei Bedarf aus den Vertretern der Gewerbetreibenden und Hausarbeitern im Fachauschuß oder aus den beauftragten wirtschaftlichen Vereinigungen ein Kontrollorgan gebildet werden kann, dem die Rechte der Lohnkontrolle und die Durchführung der Mindestentgelte und Tarifverträge übertragen werden können.

Zur besseren Durchführung von Tarifverträgen und Entgeltfestsetzungen ist eine solche Ergänzung notwendig. Die staatlich anerkannten Kontrollorgane, wie Gewerbeaufsicht, reichen bei weitem nicht aus, eine annähernd übersichtliche Kontrolle durchzuführen.

Einer Ergänzung bedarf auch der § 20 Abs. 2, und zwar in dem Sinne, daß da, wo ein Fachauschuß nicht besteht, die zuständige Gewerbeaufsicht unter Hinzuziehung der in Frage kommenden wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Regelung der zu vergebenden Arbeitsmengen vornehmen kann.

Vorläufig scheint die Erledigung des dringlich notwendigen Heimarbeiterschutzes gute Weile zu haben. Der Reichstag ist nach Hause geschickt! Die Hoffnung der schwer leidenden Heimarbeiter auf Erleichterung in der Arbeitslosigkeit und besseren Schutz vor Lohndruck wird höchstwahrscheinlich vorerst nicht erfüllt werden.

### Berichte aus den Zahlstellen.

Burg bei Magdeburg. Unsere Zahlstelle hielt am 10. Januar im Volkshaus ihre Generalversammlung ab. Kollege Wiedecke gab den Jahresbericht. Aus demselben geht hervor, daß 70 Prozent der Mitglieder im Berichtsjahre arbeitslos gewesen sind.

Deggendorf. Am Sonntag, dem 22. Januar, hielt unsere Zahlstelle die Jahresversammlung für den Betrieb der Vereinigten Weichendefabriken ab. Nachdem die RWG, auch in dem Betrieb der Vereinigten Weichendefabriken Einfluß gewinnen, richtig gesprochen: die Arbeiterbewegung spalten will, so setzte sich die Versammlung auch gleich mit der Betriebsratswahl auseinander.

Emden. Am Sonntag, dem 29. Januar, fand in Eulers Klubhaus unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende konnte mit ehrlichem Stolz berichten, daß die im Krisenjahr gegründete Zahlstelle aus zehrerigen Schwierigkeiten überstanden und allen Gegnern zum Trotz als würdiges Glied in die Arbeiterbewegung eingereicht hat.

Eisenberg-Grünhaid. Am Sonntag, dem 29. Januar, fand unsere Jahreshauptversammlung statt, in welcher Kollege Beyer den Geschäfts- und Kassenbericht erstattete. Er behandelte einleitend die Gesamtlage in Wirtschaft und Politik, um daran anschließend die besonderen Verhältnisse unseres Zahlstellengebietes klarzulegen.

Der Kassenbericht zeigte weiteren starken Rückgang der Einnahmen. Diese Tatsache zwang die Verwaltung zu stärksten Sparmaßnahmen. Nach der Aussprache erfolgte die Entlastung des Geschäftsführers und allgemeine Zustimmung zur geleisteten Verwaltungstätigkeit.

Meißen. Am 26. Januar fand im großen Saal des Gewerkschaftshauses unsere gut besuchte Jahreshauptversammlung statt. Vor Eingang in die Tagesordnung hörte die Versammlung das Andenken der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen.

Salzungen. Am Sonntag, dem 5. Februar, tagte in Bad Salzungen im „Röndblick“ die Generalversammlung der Bezirkszahlstelle. Die Konferenz war von 60 Delegierten besucht. Gauleiter Schneider zeigte in seinem Vortrag „Rückblicke und Ausblicke“ die Gefahren auf, die der Arbeiterschaft durch den Faschismus drohen.

Salzungen (Bezirkszahlstelle). U d a m B a c h m a n n f o t. Am 1. Februar 1933 verschied unser langjähriges Mitglied Kollege Johann U d a m B a c h m a n n an den Folgen einer Operation.

### Verbandsnachrichten.

#### Ausgeschlossen

wurde auf Grund des § 14 Ziffer 3a und d in Verbindung mit § 12 Ziffer 5 des Statuts das bisherige Mitglied der Zahlstelle Weiden: Adolf Martin, Mitgl.-Nr. 1064 575.

#### Literarisches.

„Gesundheit“, Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen, e. V., Berlin-Scharlottenburg, Berliner Straße 137.

Der „Volkshaus“, die Familienzeitschrift der Arbeiterbewegung, die unbesritten beste aller deutschen Zeitschriften, kann bei jeder Postanstalt für monatlich 9 Pf. einschließlich Zustellgebühr wie auch bei jeder Buchhandlung bestellt werden.



Nummer 8

Hannover, 25. Februar 1933

42. Jahrgang

Diese Zeitung erscheint  
jede Woche Sonnabends.

Preis vierteljährlich durch  
die Post bezogen 1,10 M.  
Eingetragen in die  
Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis:  
50 Pf. für die dreigespalt.  
Reizzeile.

Geschäftsanzeigen werden  
nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von Karl Thiemig.

Druck von E. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Redaktionschluss: Montag morgen 9 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prüll, Hannover.

Redaktion und Expedition: Hannover-M., Rathenauplatz 3.  
Fernsprechanhänge 2 28 41 und 2 28 42.

Der Oberpräsident  
D. P. Nr. 27 P. 6.

Hannover, den 16. Februar 1933.

An den Verlag und die Redaktion der Wochenzeitung  
„Der Proletarier“, Hannover, Rathenauplatz 3

## Verbot!

In Ihrer Nr. 7 vom 18. Februar 1933 bringen Sie unter der Überschrift „Das Ende der Freiheit in Deutschland“ einen Artikel, in welchem mit den Worten „Wir sind auf dem besten Wege, ein Zuchthausstaat erster Ordnung zu werden“ die gegenwärtige Regierung durch eine beleidigende Kritik beschimpft wird.

Ich verbiete daher auf Grund des § 9 Abs. 1 Ziffer 5 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes vom 4. Februar 1933 (RGBl. S. 35) Ihre Zeitschrift auf die Dauer von 3 Wochen, so daß das Erscheinen Ihrer Zeitschrift erst wieder mit der Nummer vom 18. März 1933 zulässig ist.

Gegen diese Verfügung ist die Beschwerde an den 4. Strafsenat des Reichsgerichts gegeben. Die Beschwerde ist bei mir mit 4 beglaubigten Abschriften einzureichen. Sie hat keine aufschiebende Wirkung.

Dieses Verbot umfaßt auch in Ihrem Verlag etwa erscheinende Kopfbblätter Ihrer Zeitung sowie jede angeblich neue Druckschrift, die sich sachlich als die alte darstellt oder als ihr Ersatz anzusehen ist.

S. B.: gez. Unterschrift.